

HVBG-Info 10/1990 vom 12.04.1990, S. 0803 - 0807, DOK 414.3/017-BSG

Zur Höhe des Pflegegeldes gemäß § 558 Abs. 3 RVO - BSG-Urteil vom 24.01.1990 - 2 RU 15/89

Zur Frage, ob das dem Kläger gewährte Pflegegeld (§ 558 Abs. 3 RVO) um mehr als den zur freiwilligen Weiterversicherung seiner Ehefrau in der gesetzl. RV erforderlichen Mindestbeitrag zu erhöhen ist;

hier: BSG-Urteil vom 24.01.1990 - 2 RU 15/89 - Das BSG hat mit Urteil vom 24.01.1990 - 2 RU 15/89 - folgendes entschieden:

Bei der Feststellung der Höhe des Pflegegeldes nach § 558 Abs. 3 Sätze 1 und 2 RVO gehört auch zur notwendigen sachgerechten Würdigung der im Einzelfall gegebenen Verhältnisse die Frage der Aufwendungen des Verletzten, die zur Absicherung der ihn pflegenden Ehefrau in der gesetzlichen Rentenversicherung erforderlich sind.